

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen
vom 20. April 2023

1. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Förderprogramm des Bundes soll mindestens bis zum Jahr 2026 bestehen. Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtfläche von 500 Hektar, 100 €/ Jahr und Hektar. Revierförster Herr Alexander Mayer erläutert das Förderprogramm und die Vorteile durch den Abschluss eines Waldbewirtschaftungsvertrages an die Fa. Schmitz.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme an dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement wie vorgeschlagen zu.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Waldbewirtschaftungsvertrag an die Firma Schmitz Waldwirtschaft zu.

2. Aufstellung von Bebauungsplänen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Firma Sunance GmbH, Remagen, beabsichtigt als Projektierer die Verwirklichung zweier Solarparkprojekte in der Gemarkung Großsteinhausen und hat deshalb die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde beantragt. Sie hat der Ortsgemeinde angeboten, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sämtliche Planungs- und sonstigen Kosten des Projektes zu übernehmen. Zu diesem Zweck möchte sie mit der Ortsgemeinde einen städtebaulichen Vertrag abschließen.

2.1 Solarpark „Am Eichwäldchen“

Ein Vorhaben der Sunance GmbH bezieht sich auf ein Gebiet in der Gewanne „Hinter dem Grund am Eichwäldchen“ südlich der Ortslage. Ein Übersichtsplan ist beigelegt. Danach bezieht sich der voraussichtliche Geltungsbereich eines zukünftigen Bebauungsplanes auf die Grundstücke Plan-Nr. 700, 707 und 770 der Gemarkung Großsteinhausen. Das Gebiet soll als Sondergebiet ausgewiesen werden.

2.1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Gewanne „Hinter dem Grund am Eichwäldchen“ südlich der Ortslage. Gleichzeitig beschließt der Ortsgemeinderat, bei der Verbandsgemeinde die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

2.1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung,

Äußerung und Erörterung zu geben.

2.2 Solarpark „Am Gemehr“

Ein Vorhaben der Sunance GmbH bezieht sich auf ein Gebiet in der Gewannen „Unten am Gemehr“ und „Am Gemehrkopf“ südöstlich der Ortslage an der Gemarkungsgrenze zu Kleinsteinhausen.

2.2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Gewannen „Unten am Gemehr“ und „Am Gemehrkopf“ südöstlich der Ortslage an der Gemarkungsgrenze zu Kleinsteinhausen. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Flächen für Solarenergie im Rahmen eines Sondergebietes. Der Bebauungsplan umfasst voraussichtlich die Grundstücke Plan-Nr. 930, 955, 960, 967, 970, 979 und 980 der Gemarkung Großsteinhausen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Solarpark Am Gemehr“.

2.2.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben.

3.1 Beschaffung eines Notstromgenerators

Vor dem Hintergrund einer drohenden Gasmangellage kann als Sekundäreffekt ein Stromausfall oder gar Black Out eintreten. Aus diesem Grund sollte die Ortsgemeinde mit einem Notstromgenerator ausgestattet werden um einen gewissen Grundschutz für die Bevölkerung sicherzustellen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Notstromgenerators bei der Firma KOHLER/SDMO GmbH aus Zweibrücken zu.

3.2 Anschluss des Notstromgenerators

Nachdem der Ortsgemeinderat der Anschaffung eines Notstromgenerators zugestimmt hat, ist ein entsprechender Anschluss erforderlich. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Anschluss des Notstromgenerators durch die Firma EMU aus Großsteinhausen zu.

4. Realsteuerhebesatzung

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen hat in seiner Sitzung vom 22.12.2022 die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Realsteuerhebesatzung zu.

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.